



BERLINER

EINBLICKE #100

FÜR KÖLN, FÜR SIE.

Ihr Bundestagsabgeordneter für den Kölner Süden und Westen informiert

Mitte März 2021

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde!

Heute erhalten Sie die 100. Ausgabe meiner Berliner Einblicke. Üblich ist es, anlässlich von Jubiläen einen Blick zurück zu werfen, Bilanz zu ziehen, Anekdoten der Beginne zu bemühen. Aber wissen Sie was? Nichts davon mute ich Ihnen heute zu. Nein, sogar im Gegenteil: Nie war mein Blick mehr auf die Zukunft gerichtet und dahin nehme ich Sie mit.

In der CDU/CSU-Bundestagsfraktion verantworte ich das Gesellschaftsrecht. Das Thema mag vielen unheimlich akademisch vorkommen. Doch es spielt eine entscheidende Rolle für unsere Zukunft. Wie wir den Geschäftsverkehr unserer Gesellschaft regeln, welche Sicherheiten wir für den Eintritt in dieses System verlangen, wie schnell, wie transparent, wie sicher wir das gestalten, setzt den Rahmen der Möglichkeiten unserer Wirtschaft. Es sichert aber auch Freiheiten, schnell und vertrauensvoll miteinander Verträge zu schließen, ohne jedes Detail seines Gegenübers zu kennen und trotzdem zu wissen, jemand haftet auch im Zweifel. Allein das Stichwort Schnelligkeit lässt Sie erahnen, die Digitalisierung bietet uns im Gesellschaftsrecht gänzlich neue Möglichkeiten. Eine Aufgabe der nächsten Jahre wird sein, die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft auch in die neue Zeit zu transportieren: Ich will, dass wir die digitale GmbH möglich machen. Unser Handelsregister muss volldigitalisiert und barrierefreier zugänglich sein. Wertpapiere und sogar Währungen werden bald digitale Ableger bekommen. Voraussetzungen hierfür sind sichere und verlässliche Rechtssysteme. Und die Blockchain-Technologie liefert uns schier unbegrenzte neue Ansätze. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion habe ich bereits im letzten Jahr ein Papier hierfür mitverfasst. Diese Ideen wollen wir auch zum Leben erwecken.



In dieser Woche haben wir das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität debattiert. Es ist schier unglaublich wie verzagt der Bundesfinanzminister und die Bundesjustizministerin an dieses Projekt gehen.

Alle vorgeschlagenen Schritte sind selbstverständlich, eigentlich bloße Anpassungen an die technischen Realitäten des Finanzmarktes im Jahr 2021. Und hier bringe ich Ihnen doch einen kurzen Blick nach hinten: Seit 20 Jahren widme ich mich dem Bilanzrecht. Der Fall Wirecard hat einen Schaden von etwa 10 Milliarden Euro verursacht – ein x-faches dessen, was in Deutschland jährlich durch Ladendiebstahl an Schaden entsteht. Aber immerhin öffnet er ein politisches Momentum für Reformen, die seit Jahrzehnten durch verschiedene Akteure in den und um die Finanzmärkte blockiert werden.

Wir brauchen grundsätzlich ein transparenteres, effektiveres und nachhaltigeres Finanzkontrollsystem. Das bringt dem deutschen Staat mehr Steuern. Ein solches System schafft Steuergerechtigkeit entgegen der von Neid getriebenen Vermögensabgaben. Ein solches System schützt Kleinaktionäre und garantiert die Möglichkeit, sich selbst Vermögen aufzubauen. Und es verhindert, dass Finanzströme nur kurzfristige Interessen verfolgen. Schlussendlich entlastet ein solches System auch all die redlichen Unternehmerinnen und Unternehmer, die bereits genügend bürokratische Hürden meistern. Dafür kämpfe ich schon in dieser Legislaturperiode. Hierfür möchte ich auch in der nächsten Legislaturperiode – und im besten Fall mit Kolleginnen und Kollegen, die ähnliche Überzeugungen wie die meinen teilen – hart arbeiten.

Ihr 

Das Thema

Qualität sichern, für die Zukunft rüsten: Die Reformdiskussionen zur Juristenausbildung

Eigentlich sollte der Gesetzesentwurf zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften nur das notarielle Berufsrecht regeln. Doch der Bundesrat hat per Initiative entschieden, dass er, vielleicht ein wenig lieblos, an dieses Gesetz Reformvorhaben andocken möchte, die die Zukunft von vielen jungen Menschen prägen: Die Juristenausbildung. Heribert Hirte hat durch seinen beruflichen Werdegang als Rechtsprofessor in diesem Gebiet viel Erfahrung, die er seit Jahren auch in die programmatische Arbeit der CDU und in die Bundestagsfraktion einbringt. So hatte Hirte frühzeitig angekündigt, dass über diese Reform eine aufgeregte Diskussion losbrechen würde. So ist es auch gekommen. Im Zentrum steht die die Frage, was eine attraktive, qualitativ hochwertige und aktuelle Juristenausbildung auszeichnet. Ein Thema, das sowohl organisierte Studierende über die Fachschaften, die Bundesländer als verantwortliche Organe und die Universitäten intensiv berührt.

Im Mittelpunkt steht derzeit die vonseiten der Landesjustizministerien vorgebrachte Forderung nach der Abschaffung der Bildung einer Gesamtnote aus universitärem und staatlichem Teil des sog. 1. Examens. Aber auch die Frage nach anderweitigem Reformbedarf der Juristenausbildung sowohl an den Universitäten als auch im darauffolgenden Referendariat schließt sich hier an. Diese Diskussion zeigt dabei verschiedene Aspekte auf: Da steht allem voran zum einen die Digitalisierung, die auch Lehre und späteren Arbeitsalltag der (angehenden) Juristinnen und Juristen maßgeblich prägt. Justiz und Anwaltschaft sehen sich einer zunehmenden Spezialisierungsnotwendigkeit ausgesetzt, während unser Justizsystem gleichzeitig noch Genera-

listen fordert. Immer wieder klingen seitens der Studierendenschaft Klagen über den hohen psychischen Druck im Studium durch, während die juristischen Berufe einer großen Pensionierungswelle und damit einem Mangel an Nachwuchs ausgesetzt sind.



In der parlamentarischen Debatte um die Zukunft der Juristenausbildung stehen noch vier Punkte in der Diskussion: Der Umgang mit der Gesamtnote, die Möglichkeit eines Teilzeit-Referendariats, die Möglichkeit digitaler Klausuren und der neue Inhalt „kritischer Umgang mit deutscher Rechtsgeschichte“.

Politisch ist zu beachten, dass Justiz, Justizverwaltung und auch das Universitätswesen kompetenzrechtlich zwischen Bund und Ländern aufgeteilt ist, sodass eine Vielzahl von Rechten und Interessen komplex zusammenspielen. Juristen sind nicht nur Rechtsanwender oder Rechtsprecher. Als Hüter und Ausführende unserer Verfassung und der darin verankerten freiheitlich demokratischen Grundordnung haben sie eine wichtige und uns alle betreffende Funktion inne. Eine gute Juristenausbildung muss folglich verantwortliche und hochqualitativ arbeitende Juristen hervorbringen, die methodisch in der Lage sind, sich in allen Rechtsgebieten zurechtzufinden, die aber auch früh die Chance bekommen, sich ihren Neigungen entsprechend zu spezialisieren. Mit seinen zwei Staatsexamina sichert Deutsch-

land dabei eine wissenschaftliche und berufsqualifizierende Ausbildung auf führendem Niveau. Ende 2020 hatte es bereits eine allgemein gehaltene öffentliche Anhörung zur Zukunft der Juristenausbildung im Bundestag gegeben, deren Inhalte nun auch die weitere Diskussion und die derzeit

verhandelten Reformvorschläge beeinflussen:

Der derzeitige Gesetzesentwurf soll nun zum einen zum einen ein Recht auf die Erbringung des Juristischen Vorbereitungsdienstes (Referendariat) in Teilzeit von 80 % einführen, um Eltern und Menschen mit zu pflegenden Angehörigen Chancengleichheit zu ermöglichen. Dabei fordern die Länder eine größere Flexibilität bei der Regelung: manche Bundesländer würden hier gerne auch geringere Teilzeitquoten ermöglichen oder die Liste der Gründe zur Berechtigung eines Teilzeitreferendariats verlängern bzw. eine allgemeine Härtefallklausel einführen – Vorschläge, die sich durchaus hören lassen, bei denen allerdings die Vergleichbarkeit der Examina zwischen den Bundesländern nicht aus dem Auge verloren werden darf.

Darüber hinaus soll – in Anpassung an die Digitalisierung der Arbeitswelt gerade auch während der Pandemie – die Möglichkeit, Examensklausuren elektronisch zu schreiben, gesetzlich normiert werden. Auch dieser Vorschlag ist grundsätzlich zu begrüßen, auch wenn hier bedacht werden sollte, dass Digitalisierung sich nicht nur auf das „Tippen“ von Klausuren beschränken sollte. Darüber hinaus bringt eine getippte Klausur demjenigen wenig, der vorher alle anderen Klausuren handschriftlich erbringen musste. Hier ist Innovationsgeist ab dem 1. Semester gefragt; auch die weiteren Möglichkeiten, z.B. digitale Gesetzestexte als Hilfsmittel, müssen hier sorgfältig eruiert werden. Wie genau digitale „Soft Skills“ und Möglichkeiten, aber auch das Recht der Digitalisierung, im gesamten Studium eingebracht werden können, wird durch diese Regelung noch nicht berücksichtigt – die Arbeit wird hier also weitergehen.



Bereits im vergangenen Sommer führte Heribert Hirte eine eigene Sachverständigenrunde unter anderem mit der Bundesfachschaft Jura, dem Deutschen Fakultätentag, mit dem Ring Christdemokratischer Studenten (RCDS) und anderen beteiligten Organisationen durch, um ein möglichst breites Meinungsbild in der Diskussion rund um die Juristenausbildung zu sammeln.

Großer Kritikpunkt im Jurastudium ist weiterhin das sog. „Geschäft mit der Angst“: Studierende fühlen sich von den Universitäten nicht hinreichend auf das Examen vorbereitet, besuchen private Repetitorien und klagen über die Masse des auswendig zu lernenden Stoffs. Dabei sollte doch die Methodik – das juristische Denken, die Fähigkeit mit jedem beliebigen Gesetzestext arbeiten und diskutieren zu können – im Mit-

telpunkt stehen. Während die Prüfungs- und genaueren Vorbereitungsmodalitäten eine Sache der Länder sind, fordert der Bundesrat nun explizit die kritische Reflexion des Rechts gesetzlich festzuschreiben. Als Beispiel wäre hier die Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht genannt, aber natürlich mit allen weiteren Defiziten in unserem Rechtssystem aus Gegenwart und Vergangenheit. Der Vorschlag wird seitens der großen Koalition und von vielen Verbänden begrüßt, abzuwarten bleibt nun, wie genau dieser Punkt im Gesetz formuliert werden wird.

Der letzte – und wohl derzeit lauteste – Punkt ist die Forderung der Länder, dass für das 1. Examen

keine Gesamtnote mehr aus dem universitären Schwerpunkt und dem landeszentral gestellten staatlichen Examensteil mehr gebildet werden soll. Begründet wird dies mit der fehlenden Vergleichbarkeit der Schwerpunkte an den jeweiligen Universitäten. Schon 2019 hatte die Justizministerkonferenz einen entsprechenden Beschluss gefasst, der nun in der Stellungnahme des Bundesrates zu dem o.g. Gesetz wieder aufge-



Teilen sich in der Unionsfraktion die Berichterstattung für die Juristenausbildung: Patrick Sensburg und Heribert Hirte (Bild aus dem letzten Sommer).

griffen wurde. Dem vorangegangenen war eine ausführliche Studie zur Durchführung sowie zur inhaltlichen und leistungsmäßigen Vergleichbarkeit der einzelnen Schwerpunkte, die allerdings nicht die Abschaffung der Gesamtnote, sondern vielmehr konstruktive Maßnahmen zur Sicherung der Vergleichbarkeit empfahl. Diese wird von einigen Bundesländern – so auch NRW in der derzeit diskutierten JAG-Novelle – auch durch Reformen der jeweiligen Ausbildungsordnungen unterstützt, indem die Prüfungsleistungen einheitlich festgeschrieben werden – eine weit aus konstruktivere Herangehensweise. Fraktionsübergreifend – und auch mit den Verbänden von Hochschullehrern und Studierenden – besteht im Bundestag hier Einigkeit, dass die Gesamtnote nicht abgeschafft werden soll. Der Schwerpunkt sichert die Wissenschaftlichkeit des Studiums, er ermöglicht eine Spezialisierung nach Interessen und damit verbunden eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Recht – und er etabliert sich zunehmend zur relevanten Einstellungsvoraussetzung. Damit trägt er zum Anspruch der Juristenausbildung nach kritischer Reflexion, hohem Niveau, Aktualität und auch bestmöglicher Berufsvorbereitung maßgeblich bei.

Kurz informiert

Oliver Kehrl und Heribert Hirte im Gespräch mit dem lokalen Handel und der Gastronomie im Kölner Süden und Westen

Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe III, Pachtstundungen, Mietminderungen, Störung der Geschäftsgrundlage und ausbleibende Mieterträge – das Themenspektrum war groß, welches Oliver Kehrl (MdL) und Heribert Hirte mit Unternehmerinnen und Unternehmen, Soloselbstständigen und Einzelhändlerinnen und Händlern aus ihren Wahlkreisen im Kölner Süden und Westen besprechen konnten. Doch so ein Webinar lebt vor allem vom Input und so bedankten sich die Abgeordneten für die vielen anregende Ideen, genaue Problembeschreibungen und schlicht die zahlreichen Berichten aus dem schwierigen Geschäftsleben während der Corona-Pandemie.

Haben Sie auch Fragen zu den Coronahilfen, Pachten oder der Gewerbemiete während Corona? Dann schreiben Sie gerne eine Mail mit Ihren Fragen an: **heribert.hirte@bundestag.de**

Sachverständige besprechen neue Rechtsform

In der letzten Sitzung konnte Heribert Hirte die Sacharbeit der Arbeitsgruppe zur „Harmonisierung des deutschen und des französischen Wirtschafts- und Insolvenzrechts“ einleiten. Gemeinsam arbeiten in der Arbeitsgruppe französische und deutsche Kolleginnen und Kollegen an einem deutsch-französischen Wirtschaftsgesetzbuch. Um ein gemeinsames Beschlusspapier zu entwerfen, diskutiert die Arbeitsgruppe derzeit mit Expertinnen und Experten aus der Praxis und mit der länderübergreifenden Wissenschaft. Die nächste Sitzung findet am 19. März statt.

Der Nachwuchs nach vorne

Nach langer Zeit konnte Heribert Hirte endlich wieder ein digitales Meeting mit seinen Stipendiatinnen und Stipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung durchführen. Auch als Bundestagsabgeordneter übernimmt Hirte weiterhin die Aufgabe eines Vertrauensdozenten der Stiftung an der Universität Hamburg. Als Vertrauensperson tauscht Hirte sich mit den jungen Nachwuchsakademikerinnen und -akademikern über Ideen, Karriere, Zukunftspläne und Projekte aus, aber natürlich wird auch die politische Lage besprochen, so dass Hirte auch in solchen Runden immer neue Ideen für die Parlamentsarbeit aufgreift.

Mehr Aufsicht im Finanzmarkt

Gemeinsam mit anderen Kolleginnen und Kollegen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert Heribert Hirte. Konsequente Lehren aus dem Fall Wirecard ziehen. Dies wurde in der Plenardebatte in der vergangenen Sitzungswoche erneut deutlich. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität möchte das Bundesfinanzministerium gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz Antworten geben, die nach Ansicht der Union nicht ausreichen, um nicht nur auf Fehler in der Causa Wirecard zu reagieren. Ziel der Union: Tatsächlich eine verbesserte Finanzaufsicht zu schaffen.

Für Hirte stehen dabei zwei Nachbesserungen im Vordergrund: Das zweistufige Verfahren der Bilanzkontrolle durch BaFin und Deutsche Prüfstelle für Rechnungsle-

gung (DPR) hat sich nicht bewährt. Der Fall Wirecard hat verdeutlicht, dass dem privatrechtlichen Verein DPR die forensischen Werkzeuge fehlen, um Bilanzbetrug verlässlich aufzudecken. Dennoch sieht der Gesetzentwurf weiterhin das zweistufige Verfahren mit einer privatrechtlich organisierten Einrichtung vor, die stichprobenartige Prüfungen durchführt. Anstatt die Verantwortung für das Aufdecken von betrügerischem Handeln einer privaten Prüfstelle zu übertragen, sollte für die Bilanzkontrolle künftig ausschließlich die BaFin zuständig sein. Das würde Klarheit schaffen und Kompetenzen bündeln.

Hirte spricht sich zudem dafür aus, zu prüfen, wie Anreize für Joint Audits geschaffen werden können. Bei einem Joint Audit bestellt ein Unternehmen zwei voneinander unabhängige Prüfungsgesellschaften, die gemeinsam ein Prüfungsurteil über den Jahres-, bzw. bei Unternehmensgruppen den Konzernabschluss, abgeben. Sie müssen rechtlich voneinander unabhängig sein. Durch das Vier-Augen-Prinzip könnte die Prüfungsqualität gesteigert und der bestehenden Konzentration auf dem Abschlussprüfermarkt stärker entgegengewirkt werden.




Weitere Punkte, die im parlamentarischen Verfahren zum Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) noch debattiert werden sollten: Eine Neuordnung der Geldwäscheaufsicht, Stärkung der Aufsichtsräte in ihrer Kontrollfunktion gegenüber den Vorständen, die Erhöhung der Transparenz bei schwerwiegenden berufsrechtlichen Verstößen durch Abschlussprüfer und ein wirksames System für die Haftungsregelungen. Mehr zu den Forderungen können Sie in einer [Pressemitteilung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nachlesen](#).

Kontakt

Prof. Dr. Heribert Hirte, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 77830

Bürgerbüro:
Aachener Straße 227
50931 Köln
Tel.: 0221 / 589 86 762

E-Mail: heribert.hirte@bundestag.de

 [Facebook.de/HHirte](https://www.facebook.de/HHirte)  [@HHirte](https://twitter.com/HHirte)  www.heribert-hirte.de

Sie wollen den Newsletter nicht mehr erhalten? Teilen Sie uns dies gerne mit und wir löschen Ihre Daten umgehend aus dem Verteiler. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten stets vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter.

Kurz informiert

Hat die Corona-Pandemie etwas gemein mit der Christenverfolgung weltweit? Oder bedingen sich die Verfolgung und Attacken auf die Religionsfreiheit und die Krise sogar? Darüber sprach Heribert Hirte mit dem Zentralrat Orientalischer Christen in Deutschland e. V. (ZOCD). Den ZOCD und Hirte verbindet eine enge Partnerschaft. Gemeinsam hat man vielfach für den Kulturerhalt der orientalischen Christen gekämpft, Ansätze und Ideen für die Integrationsarbeit und -perspektiven erarbeitet und für gegenseitiges Verständnis geworben. [Das ganze Interview finden Sie hier.](#)

Die Inhalte der vorliegenden Formulierungshilfe des Bundesjustizministeriums zu den Regelungen von Stayonboard reichen Heribert Hirte nicht aus. Gemeinsam mit Verena Pausder, Mitbegründerin der Initiative Stayonboard, stellte Hirte auf einer gemeinsamen Pressekonferenz noch einmal klar, dass er weitere Nachbesserungen fordert. „Wir brauchen einen Anspruch“, sagte er mit Blick auf die Auszeitenregelungen für Unternehmensvorstände. Für Familie, Kinder, Pflege muss es auch in den Vorstandsetagen Platz geben, damit Gleichberechtigung auch sich selbst tragen kann und

sich nicht in Quotendiskussionen verfängt. Mehr hierzu können Sie im [Businessinsider](#), der FAZ (nur im Print, Ausgabe vom 27.02.2021, Seite 7) oder der Börsenzeitung (nur print, Ausgabe vom 1.03.2021) nachlesen.

Im aktuellen JUVE Rechtsmarkt Magazin (03/2021 JUVE Verlag) betont Heribert Hirte, dass sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion über Monate für den Erhalt der Rechtsform der LLPs eingesetzt haben. Durch den Brexit fällt die Möglichkeit beispielsweise für Kanzleien in Deutschland als Limited Liability Partnership zu firmieren in Zukunft weg. Den Wunsch vieler Unternehmen nach einer beschränkt haftenden Personengesellschaft mit einer sachlich angemessenen umfassenden Haftungsbeschränkung diskutieren wir auch in der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung

Update zu Nahid Taghavi: Auch nach über 130 Tagen in Einzelhaft zeigt das iranische Regime kein Einsehen. Die Kölner Architektin bleibt in Isolationshaft. Die mögliche Freilassung auf Kautions war vermutlich nur ein leeres Versprechen. Nach dem europäisch-iranischen Wirtschaftsgipfel dieser Woche wird es sich zeigen, ob die Bundesregierung in Hintergrundgesprächen etwas erreichen

konnte. [Der Express berichtet](#) über Heribert Hirtes politische Patenschaft für Nahid Taghavi und die Zustände im Evrin-Gefängnis, zudem erwähnt die Kölnische Rundschau das Schicksal Tagahvis (nur Print, 5.3.2021).

Entgegen beispielsweise dem französischen Parlaments gibt sich der Deutsche Bundestag seine Tagesordnung selbst. Auf welche Art dies geschieht, bestimmt die Geschäftsordnung des Hohen Hauses, die GO-Bundestag. Diese sichert auch kleineren Fraktionen, die nicht an der Regierung beteiligt sind, Minderheitenrechte zu. Eines dieser Rechte ist die Selbstbestimmung von politischen Tagesordnungspunkten. Um die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes zu erhalten, welches nun mal nicht über endlose Zeitrahmen verfügt, gibt es die Regelung, dass über die Terminierung beispielsweise von Anhörungen in den Ausschüssen per Mehrheitsbeschluss entschieden wird. Heribert Hirte erklärt dieses Prinzip: „Nur so können wir die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes im Hinblick auf seine legislative Verantwortung sichern und gleichzeitig dem pluralen Ideal des Hauses gerecht werden.“ Gegen dieses Verfahren regt sich nun kurz vor dem Wahlkampf Kritik. [Lesen Sie mehr hierzu bei Legal Tribune Online.](#)

Terminankündigung



Heribert Hirte im Gespräch mit der Bürgervereinigung Rodenkirchen

Zum digitalen Bürgertreff mit dem Bundestagsabgeordneten Heribert Hirte, direkt gewählter Abgeordneter für den Kölner Süden und Westen, lädt die Bürgervereinigung Rodenkirchen am **Dienstag, 16. März, um 19 Uhr** ein.

Nach einem kurzen Bericht über aktuelle politische Themen seiner Arbeit können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Hirte diskutieren und Fragen stellen. Themen sind etwa Rechtssicherheit beim Mieten und Pachten während Corona, möglicher Abbruch der Rodenkirchener Autobahnbrücke, geplante Rheinspange, Entflechtungsstraße zwischen Meschenich, Immendorf und Rondorf.

[Hier finden Sie den Zuganglink zu der gemeinsamen Zoom Konferenz \(erst aktiv kurz vor der Veranstaltung\).](#) Alternativ finden Sie alle Daten unter: <https://www.buergervereinigung-rodenkirchen.de>.



Bild der Woche

Auch ganz offensichtlich kann man im Kölner Süden an verschiedenen Wänden, Zäunen oder Plakatsäulen die Forderung finden: FreeNahid! Ein Unternehmen stellt Flächen frei zur Verfügung, um auf das Schicksal der Kölner Architektin aufmerksam zu machen, die immer noch ohne rechtsfeste Anklage im iranischen Evin-Gefängnis inhaftiert ist. Heribert Hirte kämpft als politischer Pate um die Freilassung von Taghavi. Deshalb richtet er an das Auswärtige Amt die Forderung, das Schicksal von Taghavi – und anderen europäischen Staatsbürgern, die im Iran ohne Begründung inhaftiert wurden – auch zum Gegenstand des europäisch-iranischen Wirtschaftsgipfels im März zu machen.

Querblick - Heribert Hirte zu Gast im Podcast von FAZ Einspruch

Neue Transparenzregeln für Abgeordnete

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zieht klare Konsequenzen aus dem Fehlverhalten einzelner Mitglieder der Fraktion. So gaben Ralph Brinkhaus, Fraktionsvorsitzender, und sein Stellvertreter, Alexander Dobrindt, in einem Schreiben bekannt, dass die Fraktion entschlossen in drei Schritten auf die Fälle Nüßlein und Löbel reagiert:

1. **Aufklärung:** Von Seiten der Fraktion werden alle möglichen Schritte unternommen, die Sachverhalte rund um die Vermittlung von Maskeneinkäufen einzelner Abgeordneter aufzuklären. Die Aussage ist unmissverständlich: „Wer versucht hat, aus der pandemiebedingten Notsituation bei der Beschaffung von Schutzausrüstung einen finanziellen Vorteil zu ziehen, hat in unseren Reihen keinen Platz“.
2. Die Fraktion wird sich einen internen Verhaltenskodex geben. Hierbei werden zum einen ein Anforderungs- und Sanktionsregime festgelegt, zum anderen gelten für Abgeordnete mit herausgehobenen Positionen vergleichbare

Anforderungen wie für Mitglieder der Bundesregierung. Für die Umsetzung und Kontrolle dieser Schritte wird die Position eines „Compliance-Beauftragten“ eingerichtet.

3. Die Unionsfraktion wird in Kürze Schritte vorschlagen, die mehr Transparenz für die Nebentätigkeiten der Abgeordneten schaffen sollen.

Mit diesen Schritten geht die CDU/CSU-Fraktion über die geltenden rechtlichen Vorschriften weit hinaus.

Dass die Erträge, die mit den „Vermittlungsgeschäften“ gemacht wurden, hat Heribert Hirte in einem Tweet deutlich gemacht, den sogar die [FAZ in ihrem Leitartikel aufgriff](#): „Ich denke, § 44a Abs. 3 Abgeordnetengesetz enthält hier eine klare Regelung: Der Bundes-

WIR HANDELN KONSEQUENT!

- 1. AUFKLÄRUNG**
WIR KLÄREN DIE VORGÄNGE UM ABGEORDNETE UNSERER FRAKTION VOLLUMFÄNGLICH AUF.
- 2. VERHALTENSKODEX**
WIR GEBEN UNS ALS FRAKTION EINEN VERHALTENSKODEX, DER ÜBER DAS REIN RECHTLICHE DEUTLICH HINAUSGEHT.
- 3. TRANSPARENZ**
WIR UNTERBREITEN VORSCHLÄGE, MIT DENEN WIR DIE TRANSPARENZ VON NEBENTÄTIGKEITEN DEUTLICH ERHÖHEN.

CDU/CSU

tagspräsident hat durch Verwaltungsakt geltend zu machen, dass „Vermögensvorteile oder ihr Gegenwert [...] dem Haushalt des Bundes zuzuführen“ sind.“

Was nun in Sachen Transparenz, Lobbyregister und Anzeigepflichten zu tun ist, hat Hirte zudem mit dem [Podcast von FAZ Einspruch diskutiert](#).